

Ein neuer Lebensabschnitt – die Pensionierung



- Informationen
- Tipps
- Adressen



**Branche Pensionierte
Branche Retraité-e-s
Settore Pensionati-e**

Impressum

Redaktion: Elena Obreschkow, SEV

Gestaltung: Jörg Matter, SEV

Druck: SEV, Steinerstrasse 35, 3000 Bern 6

3. Auflage 2019

Bildnachweis

Titelbild: Mike Frajese, pixelio.de

S. 11: Rainer Sturm, pixelio.de

S. 19: SEV

S. 21: Jörg Matter, SEV

Die Pensionierung – Ein neuer Lebensabschnitt

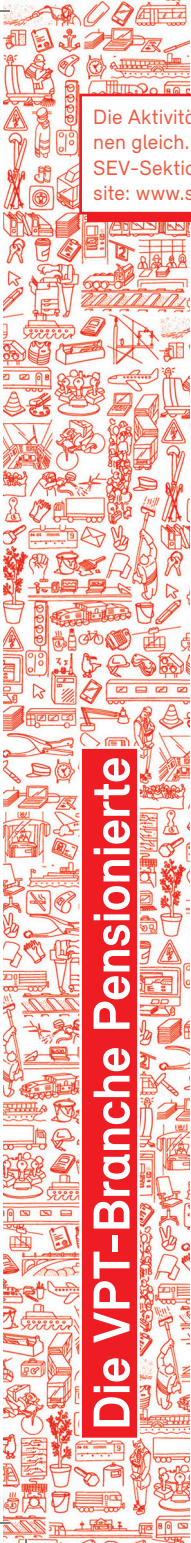
Mit einer reichen Berufserfahrung stehst du im aktiven Berufsleben, mitten im Spannungsfeld der wechselnden und stetig zunehmenden Anforderungen. Nun kündigt sich ein neuer Lebensabschnitt an:

Die Pensionierung – der wohlverdiente Ruhestand.

Ruhestand heisst nicht nur Abschied nehmen vom Dienst für den öffentlichen Verkehr, von interessanten Aufgaben und vom vertrauten Kolleg/-innenkreis. Er verheisst auch neue Möglichkeiten und neue Chancen in vielen Lebensbereichen. Als Pensionierte können wir aktiv teilnehmen am täglichen Geschehen, können uns Zeit nehmen für Familie, Freunde und Hobbies, können mitbestimmen in Gesellschaft und Politik.

In den meisten politischen Belangen, und besonders jenen, die uns Pensionierte betreffen (z.B. AHV, Pensionskasse, Fahrvergünstigungen), können wir als Einzelperson nichts ausrichten. Wir brauchen eine starke Vertretung – modern gesprochen eine Lobbyorganisation, welche die Probleme der Pensionierten genau kennt. Diese gibt es: Es ist die Branche Pensionierte des Unterverbandes VPT.

Neugierig geworden? Die folgenden Seiten informieren dich über die Aktivitäten und die Organisation der Branche. Bleib dem SEV treu – in deinem eigenen Interesse! Wir freuen uns sehr darauf, dich im Kreise der Pensionierten begrüßen zu dürfen. Wir würden uns freuen, wenn auch du aktiv mitwirken würdest.



Die Aktivitäten sind nicht in allen Sektionen gleich. Du findest die Koordinaten aller SEV-Sektionspräsidenten auf der SEV-Website: www.sev-online.ch.

Die Organisation der Branche Pensionierte im VPT

Als Mitglied der Branche Pensionierte des Unterverbandes vpt, gehörst du einer regionalen Sektion an.

Eine der 60 VPT Sektionen ist für dich zuständig. In der Regel bleibst du Mitglied in derjenigen Sektion, in welcher du als aktives Mitglied bereits warst. Wenn du die Sektion gerne wechseln möchtest, steht dem nichts entgegen. Du musst lediglich eine entsprechende Anfrage machen.

Du findest die Koordinaten aller SEV-Sektionspräsidenten auf der SEV-Website: www.sev-online.ch.

Die VPT-Branche Pensionierte

Die Schwerpunkte der VPT Branche Pensionierte sind:

- Sozialpolitische Fragen (Pensionskasse, Teuerungsausgleich auf den Renten, Krankenkassen, AHV usw.)
- Fahrvergünstigungen
- Orientierung über das politische Geschehen, insbesondere Abstimmungen und Wahlen
- Orientierung über Anliegen und Bedürfnisse der älteren Menschen
- Betreuung der Mitglieder

«Betreuung» heisst für uns, für dich da sein und zwischenmenschliche Beziehungen pflegen.

Wir bieten Gemeinschaft: Wer als Pensionierte oder Pensionierter im VPT bleibt, hält den Kontakt zu seinen früheren Kolleginnen und Kollegen aufrecht und lernt neue Bekannte und Freunde kennen. Fernbleiben von der Gemeinschaft birgt die Gefahr der Isolation und der Einsamkeit.





Die VPT-Branche Pensionierte

Wir diskutieren und debattieren: Regelmässig werden die Pensionierten an Versammlungen der Branche Pensionierte eingeladen. Wir bieten die Möglichkeit, sich einzubringen und weiterhin mitzubestimmen.

Mitglieder der VPT-Branche Pensionierte profitieren beispielsweise von folgenden Aktivitäten:

- VPT-Versammlungen in der ganzen Schweiz (Pensionierte)
- Sektionsversammlungen
- gemeinsamen Wanderungen
- Reisen und Ausflüge
- Weihnachtsfeiern und andere Anlässe
- Besuchen bei kranken und gebrechlichen Mitgliedern
- Verbindung zu Hilfsorganisationen (Pro Senectute, Spitex, usw.)



Mitgliederbeiträge: Grosse Leistung zum kleinen Preis!

Die pensionierten Mitglieder profitieren uneingeschränkt vom ganzen Angebot des SEV zu einem reduzierten Mitgliederbeitrag. Dazu kommen bescheidene Beiträge für den Unterverband und die Sektion.

Informiert sein

Die Gewerkschaftszeitung *kontakt.sev* (je nach Wunsch in deutscher, französischer oder italienischer Sprache) informiert dich umfassend über die gewerkschaftlichen Tätigkeiten, nimmt Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und ist auch das Sprachrohr der Sektionen und der Mitglieder.

Aktuelle Informationen findest du ebenfalls auf den beiden Websites sev-online.ch und vpt-online.ch.

Kalender-Unfallversicherung

Durch den jährlichen Erwerb des Taschenkalenders ist jedes Mitglied und sein/-e Lebenspartner/-in automatisch für CHF 5 000.– pro Person gegen Tod oder Ganzinvalidität durch Unfall versichert. Der Versicherungsschein muss von der/dem Versicherten unterschrieben sein.



Auch nach der Pensionierung bleiben dir die Leistungen der Gewerkschaft vollumfänglich erhalten.
Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch.

Darlehen und Notunterstützung

Für dringende Anschaffungen oder zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses kann der SEV seinen Mitgliedern Darlehen zu günstigen Bedingungen gewähren. Die ausgeliehene Summe ist auf max. CHF 5 000.– begrenzt und muss innerhalb von drei Jahren zurückbezahlt werden.

Für eine allfällige längerfristige Unterstützung (Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe) sind die Gemeinden und Kantone zuständig. Auch wenn dieser Gang schwerfallen mag, haben Personen in Not Anspruch auf diese Leistungen.

Bei finanzieller Bedrängnis – zum Beispiel nach einem langen Spitalaufenthalt – kann der SEV seinen Mitgliedern eine Notunterstützung (max. CHF 1 000.–) gewähren, wenn die Leistungen anderer Sozialinstitutionen ausgeschöpft sind. Dieser Beitrag muss nicht zurückerstattet werden.


Rechtsberatung

Der SEV gewährt auch seinen pensionierten Mitgliedern Rechtshilfe bei Streitigkeiten. Dieses Angebot kann insbesondere zur Unterstützung in Fällen betreffend Ansprüche an Pensionskassen, AHV, IV, EL und SUVA, Hilfslosenentschädigung der AHV sowie Fahrvergünstigungen hilfreich sein.

MULTI-Rechtsschutz

Der SEV bietet in Zusammenarbeit mit Coop-Rechtsschutz einen umfassenden Privat- und Verkehrsrechtsschutz zu einem konkurrenzlosen Preis an. Diese Dienstleistung ist auch für die Pensionierten äusserst interessant, denn er umfasst auch das Mietrecht und das Opferhilfegesetz.

Der Abschluss der MULTI-Rechtsschutzversicherung erfolgt über das SEV-Zentralsekretariat. Rechtsschutzfälle werden von den Versicherten direkt an Coop-Rechtsschutz gemeldet.



Nähere Informationen findest du auf www.sev-online.ch unter «Mitgliedschaft > Leistungen > Versicherungen».

Kollektiv-Krankenversicherung

SEV-Mitglieder und ihre Familienangehörigen können den Kollektiv-Krankenversicherungen KPT (bis zum 70. Altersjahr) und ÖKK (bis zum Erreichen des AHV Alters) beitreten. Die Kollektivversicherungsverträge gelten nur für Zusatzversicherungen.

Kollektiv-Krankenversicherungen gelten, so lange die SEV-Mitgliedschaft läuft. Kinder von SEV-Mitgliedern können in die Einzelversicherung übertreten, wenn die Bedingungen des Kollektivvertrages nicht mehr erfüllt sind.

Auch nach der Pensionierung bleiben dir die Leistungen der Gewerkschaft erhalten.

Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch.



Helvetia Versicherung – Was immer ist, Helvetia ist für dich da

Mit der Übernahme der SEV-Versicherungen wurde Helvetia 2012 zum Partner des SEV. Sie bietet den Mitgliedern kompetente Beratung, eine umfassende und vorteilhafte Produktpalette sowie einen zuverlässigen Kundenservice. Weitere Informationen findest du unter www.helvetia.ch/sev oder telefonisch durch die speziell ausgebildeten Helvetia-SEV-Kundenberater.

Kooperationen

Bank Cler – Eine Partnerschaft, die Früchte trägt

Die Bank Cler bietet eine ganze Palette umfassender Bank-Dienstleistungen zu Vorzugskonditionen an.


Traditionelle Sparernde erfreuen sich am Vorzugszins für Gewerkschaftsmitglieder gepaart mit attraktiven Rückzugsbedingungen und befristeten Spezialaktionen. Als Universalbank bietet die Bank Cler weitere Dienstleistungen im Bereich des Fonds- und Wertschriftensparens, der Vermögensverwaltung und der Hypothekarkredite. Onlinebanking steht für persönliche Bankgeschäfte zur Verfügung.

Nähere Informationen erteilen die nächstgelegene Cler-Bankfiliale oder der Hauptsitz der Bank Cler sowie das Internet: www.cler.ch.

Bank
Banque
Banca

CLER





Mehr über die Dienstleistungen des SEV findest du auf www.sev-online.ch unter «Mitgliedschaft > Leistungen».

Ferien und Erholung

Die Mitgliedschaft im SEV erschliesst viele interessante und budgetfreundliche Ferienangebote. Auskünfte über diese Angebote erteilt das Zentralsekretariat SEV.

Im Reka-Parkhotel Brenscino in Brissago kannst du attraktive Ferien in traumhafter Umgebung mit viel Komfort verbringen – und das mit 20% Rabatt! Informationen zum Hotel und zum Angebot vor Ort findest du auf www.brenscino.ch.

Die Ferien- und Skihausgenossenschaft (FSG) bietet SEV-Mitgliedern einen Rabatt von 10% auf den Mietpreis ihrer Ferienwohnung in Samedan, Grindelwald und Bettmeralp (www.fsg-ferien.ch).

Informationen über weitere Ferienangebote (z.B. Hotels anderer Gewerkschaften) erhältst du über das SEV-Zentralsekretariat in Bern und unter www.sev-online.ch.

Ausspannen und geniessen



Parkhotel Brenscino – wo der Abschied nicht leicht fällt

Ferienrabattgutscheine

Mitglieder und deren Ehepartner/-innen mit bescheidenen Einkommen haben Anspruch auf Ferienrabattgutscheine. Diese können in gewissen Destinationen für Aufenthalte bis zu 7 Tagen in Hotels und bis zu 2 Wochen in Wohnungen eingelöst werden. Je nach Einkommen werden Rabatte von 25% respektive 50% gewährt. Zulagenberechtigte Kinder werden angerechnet. Ansprechpartner für den Bezug und Verfahrensfragen ist die Sektion.

REKA-Checks der Schweizer Reisekasse

SEV Mitglieder können über das SEV-Zentralsekretariat REKA-Checks mit einem Rabatt von 7% beziehen. Der Maximalbetrag für den REKA-Checkbezug liegt bei CHF 600.– jährlich.





Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB: Eine Dachorganisation für alle

Der SGB ist die Organisation, die verbandsübergreifend, gesamtschweizerisch unsere Interessen wahrnimmt – also auch die der Pensionierten.

Deshalb ist in den Gremien dieser Dachorganisation unser Unterverband vertreten und zwar durch die gewählten Kolleginnen und Kollegen. Durch sie nehmen wir direkt Einfluss auf die Geschäfte und sie vertreten unsere spezifischen Anliegen als Rentnerinnen und Rentner.

Dachorganisationen



Wir spielen weiterhin eine Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz und können insbesondere bei jenen Themen mitbestimmen, die uns besonders betreffen:

- bei der gerechten Besteuerung von Einkommen und Renten;
- beim Teuerungsausgleich auf Pensionen, AHV- und IV-Renten;
- bei den Ergänzungsleistungen und der Hilflosenentschädigung der AHV;
- bei Fragen der Kranken- und Unfallversicherung.



VASOS FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
Fédération des Associations des
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autoaiuto in Svizzera, 3000 Berna

VASOS: Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz

Der SEV ist Mitglied beim Dachverein VASOS, der über 20 nationale, regionale und lokale Senioren- und Selbsthilfeorganisationen unter sich vereint. Seit 1990 verfolgt VASOS den Zweck, seine Mitglieder in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen zu koordinieren, zu unterstützen und selber Veranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Dachorganisationen

Die VASOS:

- fördert die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Seniorinnen und Senioren in der Schweiz;
- stärkt ihre Stellung und die Integration in der Gesellschaft;
- erleichtert den Dialog zwischen den Generationen und gemeinsame Diskussionen;
- ermöglicht die öffentliche Vertretung der Anliegen ihrer Mitglieder;
- vertritt diese bei den Sozialversicherungen;
- und regt das Engagement in der Altersarbeit an.

Der Verein VASOS ist demokratisch organisiert und parteipolitisch unabhängig. Alle Mitglieder ernennen Delegierte für die Delegiertenversammlung und haben Anspruch auf Einsitznahme und Mitarbeit in den ständigen Arbeitsgruppen.

Gemeinsam mit dem Schweizerischer Verband für Seniorenfragen SVS veranlasste VASOS die Schaffung des Schweizerischer Seniorenrates SSR, der als Beratungsorgan für Bundesrat und Parlament agiert. VASOS stellt die Hälfte der 16 Mitglieder dieses Rates.



Der Lebensabend

Das Bedürfnis, die persönlichen Verhältnisse in gesunden Tagen zu ordnen, gilt für alle. Für Pensionierte aber ist es besonders wichtig, denn die Anordnungen können den Angehörigen in einer schwierigen Zeit vieles erleichtern.

Für die Hinterbliebenen ist die Zeit der Trauer leichter zu ertragen, wenn der/die Verstorbene schon zu Lebzeiten geäußert hatte, wie er/sie sich den Sterbeprozess vorstellt und wie die Abdankung gestaltet werden soll, sei dies mündlich oder schriftlich, im Vorsorgeauftrag oder in der Patientenverfügung.

Die wichtigsten Anordnungen zu Lebzeiten sind das Testament und die Patientenverfügung. Neuerdings besteht auch die Möglichkeit, in einem «Vorsorgeauftrag» Vertrauenspersonen mit Vollmachten auszustatten.

Das Testament

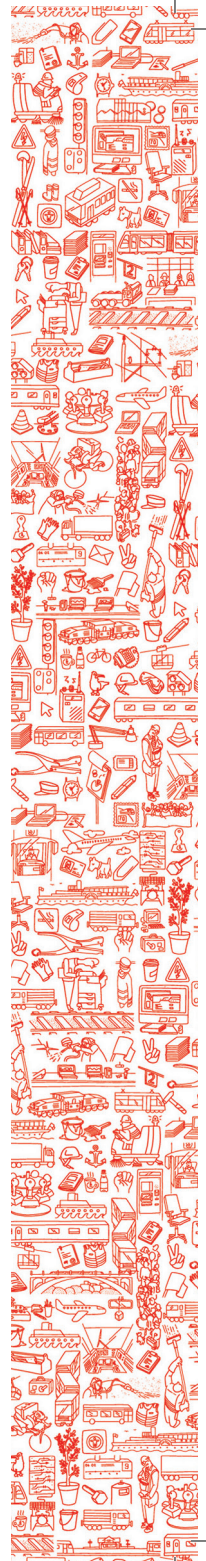
Ein Testament, auch letztwillige Verfügung oder letzter Wille genannt, kann auf zwei Arten erstellt werden:

- Eigenhändige Erklärung
- Öffentliche Beurkundung durch einen Notar

Das Testament ist, mit Ort und Datum der Erstellung versehen, von der verfügenden Person handschriftlich niederzuschreiben und zu unterzeichnen.

Das Testament soll an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, wo es im Todesfall auch gefunden wird. Vorsichtshalber wird empfohlen, es bei der zuständigen Stelle der Gemeinde zu deponieren.

In einem vom Notar beurkundeten Ehevertrag können Gatte und Gattin erbrechtlich meistbegünstigt werden. Gleichgeschlechtliche eingetragene Partner/-innen können in einem vom Notar beurkundeten Vermögensvertrag den Güterstand ändern und den/die Partner/-in erbrechtlich zusätzlich begünstigen. Im Konkubinat lebende Paare können in einem Konkubinatsvertrag einander erbrechtlich begünstigen, was vom Notar beurkundet werden muss.



Die Patientenverfügung

In der Patientenverfügung kann für den Fall der Urteilsunfähigkeit verbindlich festgelegt werden, wie weit man medizinische Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen will.

Mit der Patientenverfügung gibt man den Ärzten bekannt, ob alle lebensverlängernden Massnahmen angewendet werden sollen oder ob man bloss möglichst schmerzlos sterben will, falls keine Lebensqualität mehr gegeben ist. Auch andere Ansprüche an Ärzte und Pflegende können hier verbindlich festgehalten werden. In der Patientenverfügung wird ferner eine allfällige Organspende festgelegt.

Wichtig: Man bezeichnet eine Vertrauensperson, welche für einen verbindlich handeln soll, wenn man dazu nicht mehr im Stande ist. Empfehlenswert ist auch, eine Stellvertretung zu benennen. Im Internet sind Muster von Patientenverfügungen zu finden. Hier einige Beispiele:



Websites
Ärzteverband FMH: www.fmh.ch
Stiftung Patientenschutz: www.spo.ch

- Eine Broschüre mit kurz gefasster Patientenverfügung kann bei der Stiftung Patientenschutz SPO (www.spo.ch, 044 252 54 22) bestellt werden.
- Der Verband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bietet im Internet (www.fmh.ch, 031 359 11 11) eine sehr gute Kurzfassung sowie auch eine detaillierte Version einer Patientenverfügung an. Das Zustellen der Vorlagen per Post ist auch möglich.

Die Patientenverfügung wird ausgefüllt und ausgedruckt, von Hand datiert und unterschrieben und sowohl der bezeichneten Vertrauensperson als auch dem Hausarzt ausgehändigt.

Der Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann man eine Vertrauensperson bevollmächtigen, für einen zu handeln, falls man dazu selber nicht mehr in der Lage ist. Diese Form von Vollmacht kann sich auf alle Bereiche des Lebens erstrecken, von der täglichen Sorge um das Wohlergehen über die Regelung der Finanzen bis hin zur Vertretung im Rechtsverkehr.

Der Vorsorgeauftrag kann kurzgefasst werden oder diverse Details enthalten, zum Beispiel zum Vorgehen im Todesfall.

Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, mit Ort und Datum versehen und unterzeichnet werden. Es kann auch ein Notar mit dem Verfassen beauftragt werden.

Der Vorsorgeauftrag sollte der bezeichneten Vertrauensperson ausgehändigt werden. Er kann auch bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Wohnkantons hinterlegt werden.



Literaturhinweis

Zu Testament, Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag gibt es verschiedene Ratgeber.

Empfehlenswert sind zwei Ratgeber des Beobachters: «Testament, Erbschaft. Wie sie klare und faire Verhältnisse schaffen.» und «Erwachsenenschutz. Das neue Recht umfassend erklärt – mit Praxisbeispielen.»

Vollmachten

Auch ausserhalb eines Vorsorgeauftrages können Vollmachten erteilt werden.

Wer Konten oder ein Wertschriftendepot besitzt, kann einer oder mehreren bevollmächtigten Personen das Recht erteilen, über das Guthaben jederzeit zu verfügen. Dazu muss bei Banken bzw. Sparkassen zu Lebzeiten eine Vollmacht hinterlegt werden, welche über den Todesfall hinaus gültig ist.

Ist keine Vollmacht hinterlegt, können für die Hinterbliebenen Unannehmlichkeiten entstehen, da keine Geldrückzüge getätigt werden können, bis die Sperrverfügungen aufgehoben werden, was längere Zeit dauern kann. Zu beachten ist, dass auch eine Vollmacht, die über den Tod des/der Vollmachtgebenden hinaus gültig ist, den Bevollmächtigten kein unbeschränktes Verfügungsrecht über das Kontoguthaben erteilt. Zum Teil wird den Hinterbliebenen der Geldbezug nur soweit gestattet, als die Mittel für den laufenden Lebensunterhalt und die mit dem Todesfall verbundenen Kosten benötigt werden.

Kalender-Unfallversicherung SEV

Wenn ein Mitglied (das einen SEV-Taschenkalender besitzt) oder dessen Lebenspartner/in durch Unfall oder Berufskrankheit stirbt, ist nach Artikel 9 der Versicherungsbedingungen zu verfahren: Die Meldung hat sofort, spätestens jedoch innerhalb zweier Monate, schriftlich an das SEV-Zentralsekretariat zu erfolgen.

Der Meldung beizulegen ist

- der unterschriebene Versicherungsschein,
- ein ausführlicher Bericht über den Unfallhergang (ev. Polizeirapport) und
- ein Arztzeugnis mit genauer Bezeichnung der Todesursache oder der Verletzung, die eine totale Invalidität zur Folge hatte.

Die Unfallversicherung ist nur für jenes Jahr gültig, auf das der Versicherungsschein lautet.

Gewerkschaften

| | |
|--|--|
| SEV-Zentralsekretariat | Steinerstrasse 35 Postfach |
| SEV Regionalsekretariat Bellinzona | Viale Stazione 31 Postfach 1469 |
| SEV Regionalsekretariat Chur | Gürtelstrasse 24 Postfach 668 |
| SEV Regionalsekretariat Genf | TPG-Permanence Terreaux-du-Temple 6 |
| SEV Regionalsekretariat Lausanne | Avenue d'Ouchy 9 |
| SEV Regionalsekretariat Olten | Baslerstrasse 32 |
| SEV Regionalsekretariat St. Gallen | Zwinglistrasse 3, Postfach |
| SEV Regionalsekretariat Zürich | Volkshaus Stauffacherstrasse 60 |
| Zentralpräsident VPT Gilbert D'Alessandro | Route de l'Union 16C |
| SGB USS | Monbijoustrasse 61 |
| Schweizerischer Gewerkschaftsbund | Postfach |
| Profelia, Vorsorgestiftung | Caroline 9 Case postale 228 |
| Symova, Sammelstiftung BVG | Beundenfeldstrasse 5 |

| | | |
|-----------------|---------------|--|
| 3000 Bern 6 | 031 357 57 57 | info@sev-online.ch www.sev-online.ch |
| 6501 Bellinzona | 091 825 01 15 | sev-ticino@sev-online.ch |
| 7001 Chur | 081 284 49 07 | sev-chur@sev-online.ch |
| 1201 Genève | 022 731 60 11 | sev-geneve@sev-online.ch |
| 1006 Lausanne | 021 321 42 52 | sev-lausanne@sev-online.ch |
| 4603 Olten | 031 357 57 95 | info@sev-online.ch |
| 9001 St. Gallen | 071 223 80 30 | sev-ostschweiz@sev-online.ch |
| 8004 Zürich | 044 242 84 66 | sev-zuerich@sev-online.ch |
| 1723 Marly | 076 281 64 19 | gilbert.dalessandro@vpt-online.ch www.vpt-online.ch |
| 3000 Bern 23 | 031 377 01 01 | info@sgb.ch www.sgb.ch |
| 1001 Lausanne | 021 348 21 11 | info@profelia.ch www.profelia.ch |
| 3013 Bern | 031 330 60 00 | info@symova.ch www.symova.ch |



Dienstleistungen

| | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Atupri Krankenkasse | Zieglerstrasse 29, Postfach |
| Bank Cler Hauptsitz | Aeschenplatz 3 |
| Coop Rechtsschutz AG | Entfelderstrasse 2 Postfach 2502 |
| Ferien- und Skihausgenossenschaft FSG | Postfach 6102 |
| Helvetia Versicherungen Schweiz | St. Alban-Anlage 26 |
| KPT/CPT Krankenkasse | Postfach 8624 |
| Öffentliche Krankenkassen Schweiz ÖKK | Bahnhofstrasse 13 |
| Parkhotel Brenscino | Via Sacro Monte 21 |



| | | |
|----------------|---------------|--|
| 3000 Bern 65 | 031 555 09 11 | info@atupri.ch www.atupri.ch |
| 4002 Basel | 0800 88 99 66 | info@cler.ch www.cler.ch |
| 5001 Aarau | 062 836 00 36 | info@cooprecht.ch www.cooprecht.ch |
| 3001 Bern | 031 911 46 88 | info@fsg.ch www.fsg-ferien.ch |
| 4002 Basel | 058 280 10 00 | info@helvetia.ch www.helvetia.com |
| 3001 Bern | 058 310 98 70 | www.kpt.ch |
| 7302 Landquart | 058 456 10 10 | info@oekk.ch www.oekk.ch |
| 6614 Brissago | 091 786 81 11 | info@brenscino.ch www.brenscino.ch |

Der Lebensabend

Dialog Ethik
Interdisziplinäres Institut für
Ethik im Gesundheitswesen

Schaffhauserstrasse 418

FMH
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und
Ärzte

Elfenstrasse 18
Postfach 300

Pro Senectute Schweiz
Geschäfts- und Fachstelle

Lavaterstr. 60
Postfach

Stiftung Patientenschutz SPO

Häringstrasse 20

Vasos

Vereinigung aktiver Senioren- und Selbst-
hilfeorganisationen der Schweiz

8050 Zürich 044 252 42 01 info@dialog-ethik.ch
www.dialog-ethik.ch

3000 Bern 15 031 359 11 11 info@fmh.ch
www.fmh.ch

8027 Zürich 044 283 89 89 www.pro-senectute.ch

8001 Zürich 044 252 54 22 zh@spo.ch
www.spo.ch

3000 Bern 076 583 60 90 info@vasos.ch
www.vasos.ch



Wir sind es, die deine Anliegen auf allen Ebenen unterstützen. Profitiere davon – setze deine SEV-Mitgliedschaft in der Branche Pensionierte des Unterverbandes VPT fort – es lohnt sich.

Herzlichen Dank

www.vpt-online.ch



**Branche Pensionierte
Branche Retraité-e-s
Settore Pensionati-e**